



Brüssel, den 21. Mai 2024  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0244(COD)

---

---

10046/24  
ADD 1

CODEC 1313  
ENFOPOL 236  
EF 182  
JAI 820  
ECOFIN 590  
DROIPEN 143  
CT 58  
FISC 118  
COTER 106

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND  
DES RATES zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1153 in Bezug auf den  
Zugang zuständiger Behörden zu zentralen Bankkontenregistern über das  
Vernetzungssystem und auf technische Maßnahmen zur Erleichterung der  
Verwendung von Transaktionsaufzeichnungen (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts  
= Erklärung

---

#### **Erklärung der Kommission**

Nach Auffassung der Kommission ist das Paket zur Bekämpfung der Geldwäsche das geeignete Instrument, um die Frage der Zusammenarbeit von Europol mit den zentralen Meldestellen bei ihren gemeinsamen Analysen zu regeln. Die Kommission betont, dass eine solche Zusammenarbeit mit Europol im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/794, insbesondere den in jener Verordnung festgelegten Vorschriften über die Aufgaben von Europol und den Schutz personenbezogener Daten, erfolgen wird.